

Publikation Verkehrsbeschränkung

Die Baukommission Langnau verfügt gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr sowie Artikel 44 Absätze 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Tempo-30-Zone Gesamtes Gemeindegebiet Abschnitt 008 **Zonensignalisation 30 km/h**

Abgrenzung

Kreuzstrasse, Lenggenweg bis Kreuzung Napfstrasse
Lenggenweg
Wiederbergstrasse, Nr. 1 bis Nr. 51

Bezüglich Rechtsmittelbelehrung und Fristen wird auf die vorangehende Publikation (Tempo-30-Zone Gesamtes Gemeindegebiet **Abschnitt 001**) verwiesen. Die diesbezüglichen Erläuterungen gelten auch für diese Verfügung. Dasselbe gilt für den Ort und die Unterlagen der öffentlichen Auflage. Mit Ausnahme des folgenden Situationsplans:

- 008A_Situationsplan

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Baukommission Langnau